



Protokoll

18. Treffen der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung, Ganztagsbetreuung, Bildung des Bündnisses für Familie im Landkreis Pfaffenhofen zusammen mit den Jugendreferenten der Gemeinden

Datum: 01.02..2018
Uhrzeit: 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr
Ort: Pfaffenhofen, Landratsamt

Anwesend:

1	Dürr	Elke	Arbeitsgruppenleiterin
2	Hollweck Dr.	Wolfgang	Jugendreferent Geisenfeld
3	Kaindl	Gabi	Gemeinde Schweitenkirchen
4	Kestel	Christian	Kreisjugendring
5	Konrad	Eberhard	Kreisjugendring
6	Maier	Kathrin	Stadt Pfaffenhofen
7	Preller	Sonja	Internationaler Kulturverein
8	Schenker	Andrea	Kreisjugendring
9	Starzer	Luitgard	Landratsamt Pfaffenhofen
10	Wagner	Elisabeth	Jugendreferentin Reichertshofen

Frau Dürr begrüßt alle Anwesenden.

TOP 1: Überarbeitung des inhaltlichen Entwurfs für den geplanten Flyer

Siehe Anhang 1

Der Inhalt soll in einen Flyer eingearbeitet werden nach beil. Muster, siehe Anhang 2

Der Flyer soll bei der nächsten Vollversammlung des Bündnisses für Familie (07.05.2018, Baar-Ebenhausen, Seniorenzentrum NOVITA) vorgestellt werden.

TOP 2: Termin der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 15.03.2018 ab 18.00 Uhr im Landratsamt Pfaffenhofen, Raum C004 statt.

Pfaffenhofen, den 20.02.2018

Gez.:
Elke Dürr
Leiterin der Arbeitsgruppe

Gez.:
Luitgard Starzer
Protokollführerin

1. Budget/Infrastruktur

Geeignete bauliche Rahmenbedingungen für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Die OKJA benötigt eine funktionale und attraktive Einrichtung. Grundlage für die Errichtung eines Jugendtreffs bzw. Jugendzentrums soll immer ein umfassendes und ganzheitliches Planungskonzept sein.

Geeigneter Standort für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Eine für die Jugendlichen gute Erreichbarkeit und Lage einerseits gilt es mit erforderlichen und geeigneten Lärmschutzmaßnahmen andererseits stets in Einklang zu bringen.

Angemessene Verfügungsgewalt in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Verantwortlichen in den Einrichtungen der OKJA (Schlüsselträger, Vorstand des Trägervereins, hauptamtliches Personal, etc.) benötigen eine klare Hausordnung und Handlungsbefugnisse zur Durchsetzung dieser Hausordnung.

Angemessene finanzielle Ausstattung

Die Verantwortlichen sollen ein Budget zur freien Verfügung erhalten. Bei der Gemeinde können die Jugendförderrichtlinien erfragt werden um u. a. folgende Kosten zu decken:

- Aktivitäten/Maßnahmen
- Investitionen
- Versicherungen
- Kosten für Personalentwicklung
- Fort- und Weiterbildung, Supervision und Praxisberatung der Mitarbeiter
- Beschäftigung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, sowie von Honorarkräften
- sonstige Kosten für die Betriebsführung

2. Netzwerkpartner

Netzwerkpartner innerhalb einer Gemeinde:

- Kinder- und Jugendliche
- Jugendreferent
- Gemeinde- bzw. Stadtjugendpflege
- gemeindliche Gremien
- Vereine/Verbände
- Kirchen
- Betriebe /Banken
- Soziale Einrichtungen
- Schulen
- Bildungsträger
- Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
- Jugendparlament

Netzwerkpartner gemeindeübergreifend

- Landratsamt (zum Beispiel Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement (KOBÉ), Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung im Landratsamt)
- Kreisjugendring (KJR)
- Kreisjugendpflege
- andere Jugendzentren
- Bündnis für Familie

Für eine gelingende Jugendarbeit in einer Gemeinde ist es unerlässlich, dass die verschiedenen lokalen und über-regionalen Netzwerkpartner möglichst vielfältig und rege zusammenwirken. Es ist daher eine wichtige Aufgabe der Gemeinde diese Netzwerke zu initiieren und zu pflegen.

3. Jugendgerechte Politik

Bürgermeister

- Er nimmt gegenüber der Jugendarbeit stets eine positive Haltung ein und unterstützt deren Interessen nach innen (Verwaltung, Gemeinderat) und außen (Bürger).
- Er setzt sich dafür ein, dass Jugendarbeit nicht durch Parteikonflikte belastet wird und eine fraktions-übergreifende Zusammenarbeit stattfinden kann.

Stadt-/Gemeinderat

- Die Entwicklung der Jugendarbeit ist fraktionsübergreifend für alle Mitglieder des Gemeinderats eine wichtige, gemeinsame Aufgabe.
- Er bringt regelmäßig seine Anerkennung und Wertschätzung gegenüber der gesamten Jugendarbeit vor Ort zum Ausdruck.

Motivierte Jugendreferenten

... sind das Bindeglied zwischen der Jugendarbeit in der Gemeinde und dem Gemeinderat.

... machen sich regelmäßig ein Bild von der Situation der gesamten Jugendarbeit vor Ort.

... setzen sich aktiv für die Anregungen, Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen und der Personen in der Jugendarbeit gegenüber der kommunalen Politik und der Öffentlichkeit ein.

... sollten daher Mitglieder des örtlichen Gemeinderats sein, oder haben zumindest ein umfassendes Rederecht in den Gemeinderatssitzungen.

Jugendliche

Die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an Themen, die sie betreffen, ist sehr wichtig. Zu beachten ist hierbei:

- öffentlich
Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollte selbstverständlich sein und bekannt gemacht werden.
- verbindlich
Die Ergebnisse sollen sichtbar sein.
- unkompliziert
Die Beteiligung soll einfach zugänglich sein.

4. Mitwirkende/Verantwortliche

4.1 Hauptamtliche im Jugendzentrum

- Die Leitung vom Jugendzentrum ist grundsätzlich eine Person mit einer pädagogischen Grundausbildung.
- regelmäßige Fort- bzw. Weiterbildung
- Supervision
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterqualifizierung
- Verteilung der Verantwortung auf mehrere Personen

4.1 Ehrenamtliche in Jugendtreffs/Jugendräume

Leitungen von Jugendtreffs/Jugendräumen benötigen keine pädagogische Grundausbildung. Die Personen müssen für die verantwortungsvolle Aufgabe besonders geeignet sein, das heißt:

- persönlichen Reife
- soziale Kompetenz
- fachliche Kompetenz (Jugendleiterausbildung z.B. beim Kreisjugendring)

Für alle Varianten gilt:

Motivierte Mitwirkende

... sind das Aushängeschild einer gelingenden Jugendarbeit.

... brauchen ein Arbeitsumfeld, das Spaß macht.

... brauchen Menschen, die ihnen auch in kritischen Situationen stets zur Seite stehen.

Gelingende Zusammenarbeit

... braucht regelmäßigen Austausch zwischen allen Akteuren in der Jugendarbeit.

... braucht einen festen Ansprechpartner in der Verwaltung.

... braucht Kontinuität, Berechenbarkeit, Verlässlichkeit und Langfristigkeit.

Kommunale Jugendarbeit am Landratsamt

Die Kommunale Jugendarbeit

- übernimmt eine wichtige Beratungs- und Unterstützungsfunktion gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden.
- sichert einen regelmäßigen, fachlichen Austausch der Akteure der Jugendarbeit auf Landkreisebene.
- sichert darüber hinaus auf kollegialer Basis deren fachliche Weiterentwicklung.
- Informiert über weitere Angebote des Bezirksjugendrings und des Bayerischen Jugendrings mit seinen Einrichtungen (z.B. Institut für Jugendarbeit in Gauting).